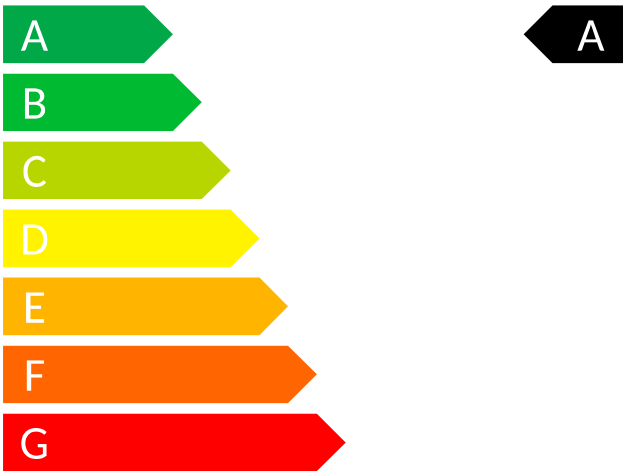
Information über den Energieverbrauch und die CO_2-Emissionen des neuen Pkw

Marke:	Audi	**Handelsbezeichnung:**	
Antriebsart:	Elektromotor	A6 AV e-tron	
Kraftstoff:	*entfällt*	**anderer Energieträger:**	Strom

Energieverbrauch (kombiniert):	14,2 kWh/100 km
CO_2-Emissionen (kombiniert):	0 g/km[1]
Elektrische Reichweite:	601 km

CO_2-Klasse
Auf Grundlage der CO_2-Emission (kombiniert)



Weitere Angaben:

Stromverbrauch

kombiniert	**14,2 kWh/100 km**
▪ Innenstadt	10,8 kWh/100 km
▪ Stadtrand	11,2 kWh/100 km
▪ Landstraße	12,9 kWh/100 km
▪ Autobahn	18,5 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:	**683,73 EUR/Jahr**
(Strompreis: 32,1 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2025))	
Mögliche CO_2-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):[2]	
▪bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO_2-Preis von142,50 EUR/t:	**0,00 EUR**
▪bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO_2-Preis von60,00 EUR/t:	0,00 EUR
▪bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO_2-Preis von220,00 EUR/t:	0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	**0,00 EUR/Jahr**[3]

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedure) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO_2-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO_2 ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.
Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO_2-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar:.

[1] Es werden nur die CO_2-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO_2-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO_2-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

[2] Aufgrund der CO_2-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO_2-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO_2-Kosten anhand von drei angenommenen CO_2-Preisen für den Zeitraum 2027 bis 2036 berechnet. Die tatsächlichen CO_2-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO_2-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter

[3] Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2035.